

Institut für Psychotherapie e. V. Berlin

Weiterbildungsrichtlinie (M011): Weiterbildung Psychoanalyse und Psychotherapie

Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie

Gültig für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung für den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für den Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die die Fachkompetenz in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie erwerben möchten, ebenso gültig für Fachärztinnen und Fachärzte anderer Gebiete oder für Ärztinnen und Ärzte in fachärztlicher Weiterbildung für andere Gebietsbezeichnungen, die die Fachkompetenz in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie erwerben möchten

Fassung vom 15.06.2022, geänd. am 02.06.2024, geänd. am 05.11.2025

1. Allgemeines

Das Institut bietet Ärzt:innen in Facharztweiterbildung eine mindestens fünfjährige Weiterbildung zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie unter Beachtung der jeweils gültigen WBO der Ärztekammer Berlin.

Die Weiterbildung beachtet ebenso die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) entsprechend der DPG-Ausbildungsordnung 2017 und der DPG-Ausbildungsordnung 2024 (DPG-AO) und der Deutschen Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP). Damit beachtet sie auch die Ethikrichtlinien der Fachgesellschaften sowie die jeweils gültigen berufs- und sozialrechtlichen Regelungen.

Die DPG bietet für alle AWT der Fachrichtung Psychoanalyse, für die die Ausbildungsordnung 2024 gilt, die also entweder nach dem 10.05.24 ihre Ausbildung aufgenommen haben oder inzwischen in diese gewechselt sind oder bereits vorher im DPG-IPV-Track eingeschrieben waren, eine in die psychoanalytische Weiterbildung nach den Standards der DPG integrierte Weiterbildung nach den Standards der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) an. Für alle anderen AWT der Fachrichtung Psychoanalyse gilt bis auf weiteres die Aus- und Weiterbildungsordnung 2017. Ein Wechsel in die integrierte DPG-IPV-Ausbildung nach DPG-AO2024 kann jederzeit beim Unterrichtsausschuss Psychoanalyse und dem/der IPV-Beauftragten gestellt werden und wird genehmigt, sobald die in der AO2024 spezifizierten Voraussetzungen vorliegen.

Das Institut ist anerkannt als Weiterbildungsstätte für Ärzt:innen zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie sowie als Aus- und Weiterbildungsstätte für Psycholog:innen gemäß Psychotherapeutengesetz und Approbationsverordnung.

Auch von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Ärztekammer Berlin ist das Institut im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien und -Vereinbarungen anerkannt. Unter Einhaltung dieser Psychotherapie-Richtlinien und Vereinbarungen können Ärzt:innen über die von der KV anerkannte Institutsambulanz ihre Weiterbildungsbehandlungsfälle mit den Krankenkassen abrechnen. Die Weiterbildung ist geregelt durch die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammern in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für den Ärztekammerabschluss sind noch zusätzliche Anforderungen zu beachten.

Die Weiterbildung in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie wird unter der verantwortlichen Leitung der von der Ärztekammer Berlin zur Weiterbildung befugten Ärzt:innen durchgeführt. Ferner liegt die Verantwortung bei dem Vorsitz der Aus- und Weiterbildungsausschüsse (im folgenden Unterrichtsausschuss genannt) in Kooperation mit der Leitung der Institutsambulanz unter der Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes. Die Ausbilder:innen des Institutes (Dozent:innen, Lehranalytiker:innen, Supervisor:innen und Mitglieder der Unterrichtsausschüsse) orientieren sich schwerpunktmäßig je nach Fachrichtung an den Theorien S. Freuds - Psychoanalyse - und ihren Weiterentwicklungen bzw. an den Theorien C. G. Jungs - Analytische Psychologie - und ihren Weiterentwicklungen.

Nach den Weiterbildungsverträgen mit den Weiterbildungsteilnehmer:innen sind für die Weiterbildung maßgeblich die Weiterbildungsrichtlinien des Instituts für Psychotherapie e. V. Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Änderungen in Neufassungen der Richtlinien den Praktikantenstatus betreffen, gelten diese, soweit Weiterbildungsteilnehmer:innen noch nicht in den entsprechenden Weiterbildungsabschnitt bzw. Status eingetreten sind (vgl. 4.3. dieser Richtlinie). Für den Praktikant:innen-Status gelten Änderungen in den Richtlinien für betroffene Weiterbildungsteilnehmer:innen, soweit diese zum Zeitpunkt der Geltung der Neufassung noch nicht die Zwischenprüfung abgelegt haben.

2. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung setzt voraus:

- Das abgeschlossene Hochschulstudium der Medizin, die Approbation als Arzt/Ärztin, den Beginn der Facharztweiterbildung
- Die persönliche Eignung, über die nach mindestens zwei bzw. in der Fachrichtung Psychoanalyse drei Zulassungsinterviews, von denen nach DPG-AO2024 mindestens zwei bei DPG-IPV-Lehranalytiker:innen stattfinden müssen, von den entsprechenden Unterrichtsausschüssen entschieden wird, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind

Zwischen der Beendigung einer Psychotherapie und der Bewerbung sollte mindestens ein Jahr liegen.

Die Zulassungen erfolgen ganzjährig, Weiterbildungsbeginn ist jeweils der Beginn des nächsten Semesters. Die Anträge auf Zulassung zur Weiterbildung werden an die Leitung des Unterrichtsausschusses der gewählten Fachrichtung gestellt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular

- persönlicher, handgeschriebener Lebenslauf (circa vier Seiten)
- Lichtbild
- beglaubigte Fotokopie der Approbation als Arzt/Ärztin
- Nachweis über die Berufstätigkeit

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Weiterbildung. Über die Zulassungsanträge entscheidet der Unterrichtsausschuss. Die Zahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist begrenzt.

Die Zulassung eines/einer AWT der Fachrichtung Psychoanalyse wird per Meldebogen dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG gemeldet.

Sofern bei notwendig werdenden Änderungen der Aus-/Weiterbildungsordnung Übergangsbestimmungen festgelegt werden, bedeutet die Zulassung keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Weiterbildung unter der bei der Zulassung gültigen Weiterbildungsordnung beendet werden kann.

Zugelassene Bewerber:innen sollen baldmöglichst mit der Selbsterfahrung (Lehranalyse) bei einem/einer Lehranalytiker:in der gewählten Fachrichtung beginnen, in der Fachrichtung Psychoanalyse nach DPG-AO2024 einem/einer DPG-IPV-Lehranalytiker:in. Ein Wechsel der Fachrichtung ist möglich.

Gemäß der Satzung des Institutes gehören den Unterrichtsausschüssen je zwei von den Aus-/Weiterbildungsteilnehmer:innen gewählte Vertreter:innen an, die Kandidat:innen- oder Praktikant:innenstatus besitzen müssen. Diese Vertreter:innen haben in Angelegenheiten von Zulassungen und Prüfungen sowie bei Personalentscheidungen nur beratende Stimme, sonst volles Stimmrecht. Auf Antrag eines/einer Aus-/Weiterbildungsteilnehmers:in ist bei der Erörterung ihrer/seiner persönlichen Angelegenheit kein:e Aus-/Weiterbildungsvertreter:in anwesend.

3. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst die Selbsterfahrung (Lehranalyse), die theoretische und die praktische Weiterbildung.

3.1 Selbsterfahrung (Lehranalyse)

Die Anerkennung einer Selbsterfahrung als Lehranalyse setzt voraus, dass zwischen dem/der Analysand:in und dem/der Lehranalytiker:in keine dienstliche, verwandtschaftliche, freundschaftliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Mit Beginn und Durchführung einer Analyse bei einem/einer Lehranalytiker:in wird kein Anspruch auf Zulassung zur Weiterbildung oder ihre Fortsetzung erworben. Die Lehranalyse unterliegt der Schweigepflicht, auch der Aus-/Weiterbildungsstätte gegenüber.

Nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin beträgt die Pflichtstundenzahl für die Selbsterfahrung (Lehranalyse) 250 Stunden.

Die Lehranalyse begleitet die Aus-/Weiterbildung in der Regel dreistündig bis zum Abschluss, in der Fachrichtung Psychoanalyse nach DPG-AO2024 für einen substantiellen längeren kontinuierlichen Abschnitt vierstündig. Umfang und Frequenz der Lehranalyse regeln die Fachgesellschaften.

3.1.2. Gruppenselbsterfahrung:

Die Ergänzung der Einzelanalyse durch eine analytische Gruppenselbsterfahrung ist gegen Ende der Weiterbildung mit Zustimmung des jeweiligen UA möglich. Es gelten die Regeln der Fachgesellschaft.

3.2 Theoretische Weiterbildung

Insgesamt sind 700 Unterrichtsstunden erforderlich, für die Ausbildung in der Fachrichtung Psychoanalyse nach DPG-AO davon mindestens 450 Stunden bei DPG-IPV-Dozent:innen. Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse (Freud) und ihre Weiterentwicklungen sowie die Analytische Psychologie (C. G. Jung) und ihre Weiterentwicklungen.

Es werden folgende eingehende Kenntnisse vermittelt:

Grundkenntnisse (300 Stunden)

- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neurosenpsychologische Grundlagen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
- Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist (unter Berücksichtigung auch anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren)
- Psychosomatische Krankheitslehre
- Psychiatrische Krankheitslehre
- Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
- Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist; Diagnostik psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen
- Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
- Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren außerhalb der analytischen Psychotherapie
- Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
- Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Geschichte der Psychoanalyse

- Ethnopschoanalyse und interkulturelle Aspekte der Behandlung

Vertiefte Kenntnisse (400 Stunden)

Die vertiefte Weiterbildung beinhaltet die Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der analytischen Psychotherapie und der psychoanalytisch begründeten Verfahren.

- Theorie und Praxis der Diagnostik insbesondere von Erstinterview und Anamnesenerhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Psychoanalytische Behandlungstechniken (Psychoanalyse, analytische Psychologie)
- Übertragung und Gegenübertragung in der Behandlung
- Behandlungstechniken bei Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Kurzzeittherapien, Krisenintervention
- Therapiemotivation des Patienten/der Patientin, Entscheidungsprozesse des Psychoanalytikers/der Psychoanalytikerin
- Einführung in die Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
- Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen

Die jeweiligen Stundenzahlen für die Vermittlung der Grundkenntnisse bzw. der vertieften Kenntnisse sind aus den entsprechenden Curricula für die Weiterbildung ersichtlich.

3.3 Praktische Weiterbildung

Für die Zeit als Kandidat:in (vgl. unter Verlauf der Weiterbildung) müssen 10 positiv beurteilte Anamnesen/Erstinterviews erhoben werden, weitere 10 im Praktikant:innenstatus sowie pro Kalenderjahr weitere Anamnesen/Erstinterviews während der Praktikant:innenzeit, deren Anzahl der Unterrichtsausschuss je nach Bedarf in der Institutsambulanz jedes Jahr neu festlegt.

Der Praktikant:innenstatus umfasst die Behandlungen unter Supervision, die vertiefte theoretische Weiterbildung und die Fallvorstellungen in den technisch-kasuistischen Seminaren, in der Weiterbildung in der Fachrichtung Psychoanalyse auch zwei Fallvorstellungen auf den überregionalen Fallkonferenzen der DPG. Mit der Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin wird die Weiterbildung abgeschlossen.

4. Verlauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird während der gesamten Zeit durch den Unterrichtsausschuss der gewählten Fachrichtung in Kooperation mit der Leitung der Ambulanz und für die Fachrichtung Psychoanalyse nach DPG-AO2024 auch dem/der IPV-Beauftragten betreut. Der Unterrichtsausschuss entscheidet über die Anträge im Fortgang der Weiterbildung. Die Weiterbildung gliedert sich in drei Abschnitte.

4.1 Hörer:innenstatus

Dieser besteht während der ersten beiden Semester, die der theoretischen Grundausbildung dienen und wird mit dem **Vorkolloquium** abgeschlossen. Über die Zulassung zum Vorkolloquium entscheidet der Unterrichtsausschuss auf Antrag.

Sie setzt voraus:

- Die regelmäßige Teilnahme an den obligatorischen Veranstaltungen für Hörer:innen (200 Stunden)
- mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung (Lehranalyse)
- Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

Das **Vorkolloquium**, in dem die bis dahin erworbenen Grundlagen- und Literaturkenntnisse überprüft werden, wird von einer Kommission der UA beider Fachrichtungen durchgeführt.

4.2 Kandidat:innenstatus

Dieser besteht in der Zeit der Durchführung von Erstinterviews/Anamnesen und dient der praktischen Übung diagnostischer und prognostischer Beurteilung von psychischen und psychogenen Erkrankungen. Die Beurteilung der Anamnesen/Erstinterviews erfolgt durch die Supervisor:innen nach einer von ihnen durchgeführten Zweitsicht der Patienten. Der/die Kandidat:in bespricht seine/ihre Anamnesen und Erstinterviews mit dem/der Supervisor:in.

Mit der fachspezifischen Zwischenprüfung, in der entsprechend der Approbationsverordnung die bis dahin erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse geprüft werden, schließt der Kandidat:innenstatus ab.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Hörer- und Kandidatenstatus. Insgesamt müssen 400 Unterrichtsstunden belegt sein.
- Der Nachweis von mind. 200 Stunden Lehranalyse
- Die Teilnahme an den Anamnesen/Erstinterview-Seminaren (Vorstellung einer Anamnese/eines Erstinterviews, im Studienbuch dokumentiert)
- 10 positiv bewertete Anamnesen, die bei mindestens drei Supervisor:innen der eigenen Fachrichtung supervidiert werden müssen. Die ersten drei Anamnesen werden im Verhältnis 1:1 supervidiert.
Von den weiteren 7 Anamnesen werden 6 im Verhältnis von mindestens 2:1 supervidiert. Eine Anamnese wird in einem Anamnesenseminar vorgestellt. Weitere 10 Anamnesen werden im Praktikantenstatus erstellt.
- Die Verpflichtung des Kandidaten/der Kandidatin, bis zum Examen die Behandlungen nur unter Supervision durch Supervisor:innen des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin durchzuführen

Die **Zwischenprüfung** ist fachrichtungsspezifisch und wird von einer Prüfungskommission des jeweiligen UA abgenommen (mit einer/einem Prüfer:in der anderen Fachrichtung als Beisitzer:in ohne Stimmrecht). Das Bestehen der Zwischenprüfung muss dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG gemeldet werden.

Die ersten Behandlungen nach bestandener Zwischenprüfung sind drei analytische Psychotherapien und eine tiefenpsychologisch fundierte Therapie/KZT.

Die Zulassung zur Zwischenprüfung für Aus-/Weiterbildungskandidat:innen mit einer Behandlungserlaubnis in der TP, die in die verklammerte Aus-/Weiterbildung wechseln, kann nach DPG-Richtlinien frühestens nach einem Jahr bzw. 120 Stunden mindestens dreistündiger Lehranalyse im Liegen erfolgen. Das gilt auch für die Fachrichtung Analytische Psychologie. Nach erfolgter Zwischenprüfung in der jeweiligen Fachrichtung wird die Behandlungserlaubnis für drei analytische Behandlungen und eine KZT/TP-Behandlung erteilt.

4.3 Praktikant:innenstatus

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung und der Erteilung der Behandlungsgenehmigung für die ersten vier Fälle durch den Unterrichtsausschuss beginnt der/die Praktikant:in mit eigenen Behandlungen. Die Behandlungsgenehmigung wird für vier Fälle bei vier verschiedenen Supervisor:innen erteilt.

Für die Weiterbildung steht ein Kontingent von 1.600 Behandlungsstunden zu Verfügung.

Weitere 10 Anamnesen müssen erhoben werden, die im Verhältnis 3:1 supervidiert werden und bis zur Beantragung der erweiterten Behandlungsgenehmigung vorliegen müssen. Eine Anamnese muss im Anamnesenseminar vorgestellt werden. Fünf dieser Anamnesen können bei Supervisor:innen der anderen Fachrichtung erbracht werden (gilt für die Praktikant:innen der Fachrichtung Psychoanalyse).

Zur Beantragung der Erweiterten Behandlungsgenehmigung müssen

- 20 positiv beurteilte Anamnesen vorliegen
- 2 der Behandlungsfälle sollen mindestens 120 Stunden umfassen
- 2 weitere Fälle müssen begonnen sein
- die vier Fälle müssen von den vier Supervisor:innen positiv beurteilt sein
- mindestens 75 Supervisionsstunden, wobei 100 Minuten Gruppensupervision als eine Supervisionsstunde zählen
- es muss ein positives Gesamtkoordinator:innenvotum vorliegen

Nach dem Erwerb der Erweiterten Behandlungsgenehmigung werden die Pflichtanamnesen erhoben. Deren Anzahl richtet sich nach dem Bedarf der Ambulanz.

Die vom Praktikanten/der Praktikantin durchgeführten Behandlungen werden regelmäßig supervidiert. In der Regel folgt eine Supervisionsstunde auf drei bis vier Behandlungsstunden. Die Mindestzahl der Supervisionsstunden bei mindestens vier Supervisor:innen beträgt 250 Supervisionsstunden. Davon können maximal 50 Sitzungen (à 100 Minuten) in Gruppen mit höchstens vier Teilnehmenden durchgeführt werden. Die beiden Langzeitanalysen müssen in der Fachrichtung Psychoanalyse nach DPG-AO2024 durch eine:n DPG-IPV-Lehranalytiker:in supervidiert werden, mindestens eine der beiden Ausbildungsfälle muss einen substantiell längeren kontinuierlichen vierstündigen Abschnitt beinhalten.

Bis zum Institutsexamen sind mindestens 1.200 psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden (inkl. zweier Kurzzeittherapien) durchzuführen. Mindestens 260 Behandlungsstunden sind davon tiefenpsychologisch fundierte (inkl. drei Langzeit- und zwei

Kurzzeittherapien). Bei mindestens zwei der vier durchzuführenden Langzeitanalysen müssen bis zum Abschlussexamen mindestens 250 Behandlungsstunden erreicht sein.

Von der Ärztekammer Berlin gefordert sind 600 Stunden analytische Behandlungen, davon zwei Langzeitanalysen mit jeweils mindestens 240 Sitzungen, sowie 240 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, davon mindestens zwei tiefenpsychologisch fundierte Langzeitbehandlungen mit jeweils mindestens 60 Sitzungen und drei KZTs mit jeweils 25 Sitzungen.

Behandlungsgenehmigung für analytische Gruppenpsychotherapie

Fortgeschrittene Praktikant:innen können mit Genehmigung durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss bei unserem Kooperationspartner für Gruppenanalyse (BIG) eine Weiterbildung in Analytischer Gruppentheorie beginnen.

5. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung wird mit der **Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin und der Prüfung bei der Ärztekammer Berlin** abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlussexamen sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für Praktikant:innen
- Insgesamt 700 Unterrichtsstunden, davon in der Fachrichtung Psychoanalyse nach DPG-AO2024 450 Stunden bei DPG-IPV-Dozent:innen
- Lehranalyse in Frequenz und Stundenzahl entsprechend den Regelungen der Fachgesellschaften
- 20 supervidierte Anamnesen/Erstinterviews
- Jährliche Pflichtanamnesen/Erstinterviews
- Erweiterte Behandlungsgenehmigung
- Regelmäßige kasuistische Darstellung von Behandlungsabschnitten in Seminaren (im Studienbuch dokumentiert). In der FR Psa eine kasuistische Darstellung pro Semester und nach DPG-AO2024 zusätzlich zwei Fallvorstellungen während der Ausbildung auf überregionalen DPG-Fallkonferenzen
- 1.200 supervidierte Behandlungsstunden
- Nachweis der erforderlichen 250 Supervisionsstunden sowie der positiven Voten aller beteiligter Supervisor:innen
- Nachweis der obligatorischen 24 Doppelstunden "Theorie und Praxis der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Gruppenpsychotherapie" anhand der Teilnahmebescheinigung
- Nachweis der verpflichtenden Teilnahme an den beiden Seminaren zu Patientenrechten/Datenschutz sowie zu den Ethikrichtlinien anhand der Teilnahmebestätigung im Studienbuch
- Annahme der Examensarbeit durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss. Bei der Fertigstellung der Examensarbeit sind die Merkblätter zur Examensarbeit und zum Examen der jeweiligen Fachrichtung zu berücksichtigen. In der Regel sollen Examensfälle von Supervisor:innen der gleichen Fachrichtung supervidiert worden sein.

Das mündliche institutsinterne Abschlussexamen folgt den Regelungen der Prüfungsordnung des IfP (A013). Alle für die Institutsprüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise über Behandlungen und Theorieseminare müssen bei der Anmeldung zum Examen vollständig vorliegen. Die nach der DPG-AO2024 erforderlichen Nachweise müssen vor Zulassung zum am Institut abzulegenden DPG-IPV-Examen dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG zur Prüfung vorgelegt werden.

Das Abschlussexamen bei der Ärztekammer Berlin berechtigt die Ärzt:innen zur Beantragung der Bereichsbezeichnung „Psychotherapie“ und „Psychoanalyse“ bei der Ärztekammer Berlin. Es berechtigt zur selbständigen Ausübung der Analytischen und Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, zur entsprechenden Eintragung ins Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung und zur Beantragung der entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen. Es ist bitte zu beachten, dass die Prüfung zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychotherapie bei der Ärztekammer der Prüfung zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse vorausgehen muss.

Das Institutsexamen berechtigt Ärzt:innen zur Mitgliedschaft im Institut für Psychotherapie e. V. Berlin. Auch die Mitgliedschaften in den Fachgesellschaften DGPT, DPG, IPV, DGAP sind gebunden an das Institutsexamen und müssen den in den Fachgesellschaften geltenden Richtlinien entsprechen.

6. Gebühren

Siehe dazu Weiterbildungsvertrag Punkt 2.3.2.

7. Ausschluss von der Weiterbildung

Der zuständige Unterrichtsausschuss fällt in Abstimmung mit dem Weiterbildungsbefugten der Ärztekammer Berlin und dem Geschäftsführenden Vorstand Einzelfallentscheidungen, wenn sich im Weiterbildungsgang eine ungenügende fachliche oder persönliche Qualifikation des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin herausstellt, wenn die Verpflichtung, bis zum Examen Behandlungen nur unter Supervision durch eine:n Supervisor:in des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin durchzuführen, nicht eingehalten wird, oder bei berufsrechtlichen Verstößen.

8. Einspruch

Einsprüche gegen Beschlüsse des UA können innerhalb einer Monatsfrist beim Geschäftsführenden Vorstand des Instituts eingereicht werden.

9. Schweigepflicht

Alle Weiterbildungsteilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist auch für die Verschwiegenheit von Schreibkräften im Sinne des ärztlichen Hilfspersonals Sorge zu tragen.